



HPR-Aktuell

Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Ausgabe 02/2019

07. Februar 2019

Hier kommt die neueste Ausgabe von „**ver.di**-HPR-Aktuell“ mit den Informationen aus der letzten Sitzung des Hauptpersonalrats.

Liebe **ver.di**-Kolleginnen und Kollegen,

der Hauptpersonalrat hat sich im November 2018 negativ zu der Einbringung von bundesweit 1.200 weiteren sogenannten kw-Vermerken (künftig wegfallend) für die Jahre 2019 bis 2021 geäußert und dies dem Vorstand der BA übermittelt. Grund dafür war und ist, dass der HPR die Personalausstattung der BA durch den Konsolidierungspfad der letzten Jahre als absolut „auf Kante genäht“ ansieht.

Nun wurde dem HPR die konkrete Verteilung der vorgesehenen „künftig wegfallenden Stellen“ von der Verwaltung vorgelegt. Die Bereiche der Agenturen sind zwar erst ab 2020 betroffen, dann aber in Größenordnungen, die wir als Ihre Personalvertretung nicht akzeptieren können. Von daher ist es notwendig, rechtzeitig unsere Bedenken gegen die Realisierung der kw-Vermerke gegenüber dem Vorstand und dem Verwaltungsrat der BA zu äußern.

Zusätzliche Einsparungen in den operativen Bereichen der Agenturen sowie den Fachdiensten (vor allem beim nicht-ärztlichen Personal) gefährden die Aufrechterhaltung unserer Dienstleistungen. Auch in den Operativen Services (aktuell vor allem im ALG+) und den Service Centern (z.B. überquellende Postfächer durch Online-Services) sind die Kolleginnen und Kollegen an der Grenze der Belastbarkeit angelangt. Der Interne Service erfüllt sei-

ne wichtigen Aufgaben (Rekrutierung, Qualifizierung, Haushalt, Arbeitsschutz, BEM u.v.m.) bereits jetzt mit personeller Knappheit. Doch auch Ressourcenentzüge im BA-Service Haus (insbesondere beim stark beanspruchten Reisemanagement) oder bei der RIM-Organisation kann der HPR nicht mittragen.



Der HPR hat deshalb beschlossen, dem Vorstand der BA und dem Verwaltungsrat eine ausführliche negative Stellungnahme zu den beabsichtigten Stellenentzügen zukommen zu lassen. Wir werden unsere Stellungnahme sowie die Antwort des Vorstandes, sobald erfolgt, auf der Homepage des HPR veröffentlichen.

In der letzten Ausgabe von HPR-Aktuell habe ich angeboten auf Ihre Personalversammlungen zu kommen. Viele Personalräte haben mich eingeladen. Die meisten Einladungen werde ich wahrnehmen können. Leider doppelten sich aber auch einige Termine. Gerade auf Personalversammlungen besteht die Möglichkeit direkt zu den drängenden Fragen mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Am 16. Januar 2019 durfte ich in der Agentur für Arbeit Mainz sein und wurde dort herzlich von den Kolleginnen und Kollegen empfangen.

Besonders freut mich, dass die Frage der Familienkasse nach der Option eines zweiten Monitors (eine Forderung des HPR) direkt positiv beantwortet werden kann. Für die Aufgabengebiete Rechtsangelegenheiten, Kinderzuschlag sowie Kindergeld BKG und zÜR der regionalen Familienkassen, kann – auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ein Zweitmonitor unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorschriften zum Arbeitsschutz zum Einsatz kommen.

Neben Personalversammlungen ist es mir wichtig auch an anderen Veranstaltungen teil zu nehmen, bei denen Kolleginnen und Kollegen zu bestimmten Themen zusammenkommen. So geschehen am 18. Januar 2019 bei „Mission Possible“ in Hannover. Dort waren von Vorstandsmitglied Valerie Holsboer alle Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter der BA eingeladen. Ich habe dort eine hohe Identifikation der Kolleginnen und Kollegen mit dieser wichtigen Aufgabe erlebt. Die individuelle Lernbegleitung ist ein Gewinn für uns Beschäftigte. Die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter verdienen alle Unterstützung für ihre wertvolle Arbeit. Auch bei der Qualifizierung im Rahmen von LBB werden die Kolleginnen und Kollegen ihren Beitrag für Kolleginnen und Kollegen leisten können.

Die Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) schlägt weiter hohe Wellen in unserer Behörde. Ende Januar habe ich mir als HPR-Vorsitzender in der Pilotagentur Düsseldorf selbst ein Bild von LBB gemacht. Der Austausch mit engagierten Beraterinnen und Beratern (vor dem so wie im Erwerbsleben) hat mich erneut darin bestätigt, dass der mit LBB eingeschlagene Weg der richtige für die BA ist. Klar ist aber auch, dass die Rahmenbedingungen für unsere Kolleginnen und Kollegen dabei stimmen müssen.

Das gilt für eine gerechte Tarifierung, genauso wie z.B. für die personelle und technische Ausstattung. Uns als HPR erreichen derzeit vor allem Schreiben von Beschäftigten aus der akademischen und der INGA Beratung sowie aus dem Reha-Bereich. Wir stehen dazu auch in engem Austausch mit der Tarifkommission. Seien Sie versichert, dass Ihre Fragen, Hinweise und Bedenken nicht nur aufgenommen werden, sondern auch Eingang in Gespräche und Verhandlungen mit unserem Arbeitgeber finden.

Auf dem Führungskräftekongress war LBB auch ein Thema, aber unsere BA-Welt ist groß und divers. Optimistisch stimmen mich die Impulse aus dem Handlungsfeld Kultur und Führung. Ein positives Menschenbild in den Vordergrund des Handelns zu stellen, ist definitiv im Sinne der Beschäftigten. Am Ende des Tages muss das, was von den Regionaldirektions- und Agenturleitungen sowie den Geschäftsführungen der Operativen und Internen Services in Bonn besprochen worden ist, dann auch in der Organisation gelebt werden.

Daran sollten wir uns alle beteiligen. Bringen Sie sich mit ein, fragen Sie nach. Es ist den Aufwand wert.

Was in Bonn ebenfalls deutlich spürbar geworden ist und was ich Ihnen weitergeben will, ist die enorme Wertschätzung von den Gastrednerinnen und Gastrednern (u.a. Peter Clever, alternierender Verwaltungsratsvorsitzender der BA, Annette Kramme, Staatssekretärin BMAS) gegenüber uns Beschäftigten in der BA. Umso konsequenter wäre es, dass meine eingangs dargestellte Forderung des HPR – eine Rücknahme der geplanten 1.200 KW-Vermerke – schnell realisiert wird. Das würde bei uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erheblich zum Vertrauen in die Strategie 2025 des BA-Vorstandes beitragen.

Robert Buhse

Weisung, Information und Geschäftsprozessmodelle zur „Erweiterung Mitarbeiterportal – Erstmalige Anzeige von Arbeitsunfähigkeit/Dienstunfähigkeit“

Zukünftig soll die Mitteilung einer Arbeits-/Dienstunfähigkeit sowie die Gesundheitsmeldung über das Mitarbeiterportal unterstützt werden. Die zuständige Führungskraft oder ein/e beauftragte/r Kollegin/Kollege zeigt den Beginn der Erkrankung in einer Eingabemaske im Mitarbeiterportal an. Die Anzeige wird automatisiert im Verfahren ERP-Personal verarbeitet und als Krankheit ohne Attest für sieben Kalendertage angelegt.

Nach Eingang eines Attestes überschreibt ein/e Mitarbeiter/in des Internen Service Personal die Abwesenheitsdaten. An diesem Verfahren wird unverändert festgehalten. Die Frist zur Vorlage eines Attestes wird automatisiert überwacht; der Interne Service kann jederzeit die bestehende Quasar-Auswertung anstoßen, die eine Übersicht der Krankmeldungen ausgibt, für die ein Attest vorzulegen ist.

Die Gesundheitsmeldung dokumentiert die/der Beschäftigte nach Wiederaufnahme des Dienstes im Mitarbeiterportal; diese Daten werden ebenfalls automatisiert in ERP-Personal verarbeitet und die Dauer der Abwesenheit korrekt gepflegt.

Mitarbeiterbezogene Auswertungen, die einen Rückschluss auf Leistung und Verhalten der Beschäftigten zulassen, sind über die neuen Funktionalitäten weder für die Führungskraft noch die Mitarbeiter/-innen in den Internen Services Personal möglich.

Die Anzeige einer Dienst-/Arbeitsunfähigkeit sowie die Rückkehr auf bisherigem Wege steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur noch in Ausnahmefällen (z.B. bei Nachwuchskräften) weiter zur Verfügung und ist im Übrigen verpflichtend über das Mitarbeiterportal vorzunehmen.

Familienkasse – Wichtige Hinweise Februar 2019 – Einsatz von Zweitmonitoren in den operativen Bereichen der regionalen Familienkassen

Die operative Aufgabenerledigung in den regionalen Familienkassen erfolgt grundsätzlich unter der Nutzung des IT-Standardarbeitsplatzes, der mit einem 24-Zoll-Bildschirm ausgestattet ist.

Nun mehr ist endlich – nach anderen operativen Einheiten – auch die Bereitstellung von Zweitmonitoren im Bereich der Familienkasse für folgende Dienstposten vorgesehen:

Aufgabengebiet Rechtsangelegenheiten

- Teamleiter/-in Rechtsangelegenheiten (gerichtliche und außergerichtliche Rechtsbehelfe)
- Fachkraft Rechtsangelegenheiten (gerichtliche und außergerichtliche Rechtsbehelfe)

Aufgabengebiet Kinderzuschlag

- Teamleiter/-in Kinderzuschlag
- Fachkraft Kinderzuschlag
- Fachassistent/-in Kinderzuschlag

Aufgabengebiet Kindergeld BGGG und züR

- Teamleiter/-in Kindergeld (Aufgabengebiet mit Bezug zum zwischen- und überstaatlichen Recht (züR) / BGGG)

- Fachkraft Kindergeld (Aufgabengebiet mit Bezug zum zwischen- und überstaatlichen Recht (zÜR) / BKGG)
- Fachassistent/-in Kindergeld (Aufgabengebiet mit Bezug zum zwischen- und überstaatlichen Recht (zÜR) / BKGG)

Für Inhaber/-innen der o.g. Dienstposten, tätig in den o.g. Aufgabengebieten der regionalen Familienkassen, kann – auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ein Zweitmonitor unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorschriften zum Arbeitsschutz zum Einsatz kommen.

Die Bereitstellung der Zweitmonitore erfolgt durch einen gesonderten zentral administrierten Bestellprozess. Die Planung und Umsetzung der Auslieferungen erfolgt voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2019.

Weiterentwicklung der Prozesse im Kundenportal

Anwendung „Arbeitsunterbrechung zur Aktivierung“ und aktualisierte Arbeitsmittel

Für die Organisation der Arbeitsunterbrechung in den Service Centern (SC) soll ein einheitliches Tool verpflichtend an den SC-Standorten eingeführt werden, bei denen aus infrastrukturellen Gründen eine technische Lösung notwendig ist (getrennte Räumlichkeiten). Im Übrigen steht das Tool den Service Centern optional zur Verfügung. Die Anwendung soll in das bereits vorhandene Programm „Beratungsvermerke Kundenportal (AlgPC)“ integriert werden. Die weitere Funktionsweise kann dem Benutzerhandbuch entnommen werden.

Einführungsweisung E-RECHNUNG – Stufe 1 – Marktplatz

Die öffentlichen Institutionen – damit auch die BA – sind gemäß EU-Richtlinie 2014/55/EU verpflichtet, bis zum 27. November 2019 Rechnungen zu Aufträgen elektronisch anzunehmen und medienbruchfrei verarbeiten zu können. Betroffen sind Rechnungen, die nach Erfüllung öffentlicher ausgeschriebener Aufträge ausgestellt wurden und darüber hinaus gesetzliche Anforderungen erfüllen. Mit dem Projekt E-RECHNUNG sollen erforderliche fachliche, organisatorische und technische Grundlagen geschaffen werden.

Übersicht der in der HPR-Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte (beteiligungspflichtige Maßnahmen)

- Weisung, Information und Geschäftsprozessmodelle zur „Erweiterung Mitarbeiterportal – Erstmalige Anzeige von Arbeitsunfähigkeit/Dienstunfähigkeit“
- Weiterentwicklung ERP-Personal / ERP-Business-Warehouse (Personal) – Versionsbeschreibung für Programmversion P 91 – (Einsatz am 18.03.2019)
- Planungen zur weiteren Durchführung der Personalbedarfs-ermittlung (PBE) im SGB III in der Priorität A – Untersuchungsbereiche „BIZ/SIE“, „SC SGB III“ und „ZAV“
- Personalhaushalt 2019 – SGB II und SGB III
 - Stellenregelungen im Rechtskreis SGB III
 - Stellenregelungen im Rechtskreis SGB II
- Gesamtvorhaben „Weiterentwicklung des (gemeinsamen) Arbeitgeber-Service – Arbeitspaket 8 „Beratung professionalisieren“ – Erprobung einer umfassenden und präventiven Arbeitsmarktberatung durch spezialisierte Fachkräfte im AG-S
- Weisung SGB II – Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
 - § 16e SGB II Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
 - § 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Weiterentwicklung VerBIS – Versionsinformation VerBIS PRV 19.01 – (geplanter Einsatz 18.03.2019 – P 91)
- Familienkasse – Wichtige Hinweise Februar 2019 – Einsatz von Zweitmonitoren in den operativen Bereichen der regionalen Familienkassen
- Weiterentwicklung der Prozesse im Kundenportal – Anwendung „Arbeitsunterbrechung zur Aktivierung“ und aktualisierte Arbeitsmittel
- BISS Datenräume
 - Betriebe V1.5
 - Personen- und Bewerberangebote DQM V6.0
 - Maßnahmeeintritte V1.8
 - Kundenbestand COLIBRI V1.1
 - STEP Personen V1.2
- Einführungsweisung E-RECHNUNG – Stufe 1 – Marktplatz
- Personalhaushalt der BA für das Jahr 2019 – SGB III – Verteilung der 1.200 kw-Vermerke

Übersicht der in der HPR-Sitzung behandelten „Kenntnisnahmen“ (Informationen der Zentrale zu nicht beteiligungspflichtigen Maßnahmen)

- BISS Datenraum Personen- und Bewerberangebote_DQM V7.0
- Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – Fortführung verbindliches Dienstleistungsangebot in den Ankunftszentren und AnkER-Einrichtungen
- Verwehrbericht ab 2019
- BISS Datenraum Zeitnachweise ELBA V1.3
- TTT_Veröffentlichung von Train-To-Trainer-Maßnahme – ERP-Fachbetreuung
- Weisung und Leitfaden zum Mindestlohngesetz
- Weisung zur Förderung von Maßnahmen und Trägern mit Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im RK SGB II
- Weisung mit Anhang zur Einführung eines Online-Angebotes für die gemeinsamen Einrichtungen (GE-ONLINE)
- Online-Bereitstellung von Bescheiden zur Berufsausbildungs-beihilfe in den „e-Services Geldleistungen“ APOLLO
- Versionsinformation Release Z19.01 vom 31.01.2019 für die Auswertungsplattform BISS
- Wichtige Hinweise FamKa März 2019 Anspruchsvoraussetzung volljährige Kinder
- TTT_Train-the-Trainer-Maßnahme zum Thema „Förderleistungen – Besonderheiten der Förderung beruflicher Weiterbildung“
- Information zur Kommunikation zwischen der Zentrale und den Dienststellen (Ein- und Ausgangskanal)
- Information zur Neuausrichtung Matching im IT-Verfahren VerBIS
- Fachliche Weisung „Arbeitslosengeld Bemessung und Sperrzeit“
- 21. Ergänzung Handbuch Personalrecht / Gremien (HPG) – Aktualisierung HPG 1.2 und 9.0
- Umsetzung der Verfahrensabsprache der DRV, der BA, des Deutschen Landkreistages (DLT) und des Deutschen Städtetages (DST) über die Zusammenarbeit im Bereich der Leistungen der Rentenvers. zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Neu entwickeltes Qualifizierungsmodul/Training für den Leistungsbereich SGB II – Training „SGB II ALLEGRO Aufbau“

Die Mitglieder der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat

Vorsitzender
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied

Robert Buhse
Iris Hundertmark
Michael Nitsch
Gertrud Eckert
Rolf-Peter Bruch

Sprecher/-innen der Ausschüsse:

Ausschuss 1: Arbeitnehmer- und Beamtenangelegenheiten, Personalhaushalt, Personalwirtschaft, Koordination ERP-Personal

Anton Jopp

Ausschuss 2: Personalentwicklung- und -qualifizierung (Aus- und Fortbildung)

Thomas Berle

Ausschuss 3: Markt und Integration

Rolf-Peter Bruch

Ausschuss 4: Operativer Service und Kundenportal

Henrik Möckel

Ausschuss 5: Controlling und Steuerung, Koordination ERP-Finzen

Gertrud Eckert

Ausschuss 6: Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Franz Mevenkamp

Ausschuss 8: Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

Petra Jungton

HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied

Lisette Horig
Griseldis Lamping
Petra Wagner
Uwe Spieckermann
Andreas Kiehl
Mohamed Halli
Bärbel Lühmann
Patrick Schmieder



Herausgegeben von:

ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg, Telefon (0911) 179-2735, Fax (0911) 179-3762

Presserechtlich verantwortlich: Robert Buhse (Vorsitzender)

Redaktion: Michael Nitsch

E-Mails zu „**ver.di**-HPR-Aktuell“ bitte an: verdi.hpr.ba@verdi-hpr-wir-in-der-ba.de

ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der BA im Internet erreichbar unter:

www.verdi-hpr-wir-in-der-ba.de/